

Der Obmann des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und Abs. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600:

KUNDMACHUNG

über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 20. Dezember 2016 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 98/2016, eine Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 genehmigt.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband)“ wird kundgemacht (Änderungen sind in *kursiver* Schrift dargestellt).



..... x)

(R. Deimel) xx)

Obmann des Gemeindeverbandes
Bürgermeister



Angeschlagen am: 10.3.17

Abgenommen am:

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 4. 1. 17

Abgenommen am: 3. 1. 17

x) Eigenhändige Unterfertigung durch den Verbandsobmann!

xx) Den Namen des Obmannes einfügen!